

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachm. 6 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Verkaufsstellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Vorbestellung 20 Wk. für den Monat. Die Wilsdruffer Anzeigen werden nach Möglichkeit am Tage und nachmittags abgedruckt. Bei Abdruck in mehreren Nummern wird die Abdruckgebühr ermäßigt. Die Wilsdruffer Anzeigen werden nach Möglichkeit am Tage und nachmittags abgedruckt. Bei Abdruck in mehreren Nummern wird die Abdruckgebühr ermäßigt.

Wilsdruffer Anzeigen werden nach Möglichkeit am Tage und nachmittags abgedruckt. Bei Abdruck in mehreren Nummern wird die Abdruckgebühr ermäßigt. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Wilsdruffer Anzeigen werden nach Möglichkeit am Tage und nachmittags abgedruckt. Bei Abdruck in mehreren Nummern wird die Abdruckgebühr ermäßigt.

Nr. 181. — 84. Jahrgang. — Wilsdruff-Dresden — Donnerstag den 6. August 1925

Schwierigkeiten der Innenpolitik.

Von parlamentarischer Seite wird uns geschrieben: Ganz zweifellos ist, daß weder die Verfassungsgebende Nationalversammlung noch die drei bisherigen Reichstage jemals in einer verhältnismäßig so kurzen Zeit derartig schwerwiegende, derartig tief in das wirtschaftliche und politische Dasein der Nation selbst wie jedes einzelnen eingreifende Fragen zu entscheiden gehabt haben wie der letzte Reichstag. Wir nennen hier nur: Auswertungs-gesetze, Sicherheitspakt, Steuerreform, Zolltarif. Der Wichtigkeit und Bedeutsamkeit all dieser Fragen entspricht ein gewaltiger Beratungskrieg. Noch schwieriger wird die parlamentarische Erledigung dadurch, daß bei den Regierungsparteien selbst die Ansichten oft auseinandergehen und daher mühsam erst in Duzenden von Fragen Kompromisse gesucht und gefunden werden müssen, die dann von diesen Parteien akzeptiert werden können. Natürlich ist mit solchen Kompromissen niemand zufrieden, aber jede Partei fragt sich immer wieder, ob es nicht besser ist, Wünsche und Hoffnungen und frühere Versprechungen zurückzustellen, als durch Ablehnung eines Entgegenkommens eine Regierungskrise herbeizuführen. Gatten schon die Auswertungs-gesetze eine ganze Reihe derartiger Kompromisse gebracht, so wiederholte sich das im verstärkten Maße bei der Beratung der Steuerreform; jedes einzelne von ihnen, soweit es bisher durch die zweite Lesung hindurchkommen ist, trägt die Spuren solcher Kompromißarbeit. Und — dritte und gütigste Lesung ist noch nicht da; bis sie in Angriff genommen wird, werden wohl wieder neue Bedenken laut werden, werden neue Wünsche ausgedrückt. Dann geht die mühsame Arbeit wieder von vorne los. Derartige Kompromisse haben aber auch den Nachteil, daß sie allzu leicht und allzuoft die Einheitsfront des ganzen Volkes zerschanden und aus ihm ein Bildwerk machen.

Selbstverständlich kennt die Notwendigkeit, Kompromisse zu schaffen, auch den glatten Ablauf der parlamentarischen Beratungen, und wir haben aus diesem Grunde die täglich viestündigen bis in die Nacht dauernden Reichstags-sitzungen, die übrigens noch das eine Übel mit sich bringen, daß der Außenstehende sich gar nicht mehr für sie interessiert, weil er sich durch die Beschlüsse doch nicht mehr durchfindet.

Auch die Regierung ist natürlich hinsichtlich ihrer Vorlagen in dieses Nachgeben, in diese Kompromisse eingeschlossen und muß sich vielfach, wenn auch schweren Herzens, Abstriche gefallen lassen. Man hat in weiten Kreisen des Parlaments ebenso wie in der Bevölkerung die durchaus nicht unbegründete Ansicht, daß das Reich weit mehr Einnahmen erzielt und erzielen will, als sein Ausgabenbedarf verlangt. Sämtliche Parteien von rechts bis links sind aber schon aus den etatsrechtlichen Gründen mit einer herabgesetzten „Zehnfachung“ — Ansammlung — keineswegs einverstanden, schon deswegen nicht, weil ein größerer Einnahmehüberschuß allzu leicht zu überflüssigen oder nicht gerade notwendigen Ausgaben verleitet. Die wirtschaftliche Unmöglichkeit einer solchen Überdrehung der Steuer-schraube liegt gleichfalls auf der Hand, und so ist es gekommen, daß man der Regierung an ihren Vorlagen ganz gewaltige Abstriche machte, bis ein „unannehmbar“ des Reichsfinanzministers von Schlieben auch hier eine Grenze setzte. Wie in der Montag-sitzung des Reichstages ein demokratischer Abgeordneter mitteilte, habe der Minister von Schlieben den Regierungsparteien in einem derartigen Falle erklärt: „Wenn Sie nicht zustimmen, so lege ich morgen mein Amt nieder! Wollen Sie denn, daß morgen ein sozialistisches Ministerium regiert?“ Ob diese Mitteilung des demokratischen Abgeordneten dem Wortlaut nach richtig ist, ist noch unbekannt; richtig aber ist, daß der Reichsfinanzminister wiederholt hinter sein „unannehmbar“ mehr oder weniger deutlich die Absicht kundgegeben hat, im Falle der Ablehnung seiner Wünsche zu demissionieren, weil er glaube, dann die Verantwortung nicht mehr tragen zu können.

Die Parteien, welche die Regierung stützen, haben nun aber ihre Führer im Kabinett sitzen; das ist das Wesen des parlamentarischen Regimes. Wenn also ein Minister, also ein Führer irgendeiner Regierungspartei erklärt, er werde gehen, wenn ihm seine Partei nicht zu Willen sei, so bleibt dieser Partei doch nichts anderes übrig als nachzugeben; sie kann doch nicht ihrem eigenen Führer ein Misstrauensvotum ausstellen! Gneiß, einer der besten Kenner des englischen Verfassungs-wesens, hat einmal gesagt, daß der mächtigste Mann auf der Welt der englische Ministerpräsident sei; denn er sei von der über die Mehrheit verfügenden Partei auf seinen Posten gestellt und könne nun tun und lassen, was er wolle, weil diese Partei ihm nun unbedingt durch die und dann folgen müsse; andernfalls würde sie ja der Opposition den Gesallen einer Kabinetts-krise erweisen. Diese Selbstverständlichkeit im parlamentarischen Leben ist bei uns in Deutschland von den Parteien noch nicht so recht erkannt; die Deutschnationalen, die ja erst seit Januar dieses Jahres in der Regierung sitzen, haben besonders diese Erfahrung auch erst machen müssen, beispielsweise beim spanischen und hantessischen Handelsvertrag. Es bleibt eben immer die Frage für die Regierungsparteien: Nachgeben oder

Die kommende Amnestie.

Strafnachlaß in Reich und Ländern.

Berlin, 4. August.

Der Rechtsausschuß des Reichstages beendete heute die erste Lesung der Amnestievorlage. Über den Fortschritt des Inkrafttretens des Amnestiegesetzes gab die Reichsregierung folgende Erklärung: „Die Reichsregierung hat die Fassung gewählt, daß das Gesetz am Tage nach der Verkündung in Kraft treten soll. Dabei war die Regierung sich darüber einig, daß am Tage nach der Verkündung nicht alle diejenigen aus den Gefängnissen bereits entlassen werden können, die unter die Amnestie fallen. Das wäre technisch eine Unmöglichkeit. Auch eine Woche würde zur Bewältigung der technischen Schwierigkeiten nicht ausreichen.“

Reichsjustizminister Dr. Frenken erläuterte diese Fassung mit der Absicht der Regierung, in allen klarliegenden Fällen die Entlassung des Amnestierten aus der Strafhaft sofort erfolgen zu lassen. Mit neun gegen fünf Stimmen bei zehn Stimmenthaltungen der Sozialdemokraten und Kommunisten stimmte der Ausschuß folgender Entschließung des Abg. Dr. Stahl (D. Sp.) zu: „Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, auf die Länderregierungen einzuwirken, daß auch in den Ländern alsbald eine Amnestie im Mindestumfang der gegenwärtigen Reichsamnestie in die Wege geleitet und dabei Rücksicht genommen werde auf Amnestierung oder Einzelbegnadigung der nachweisbar allein oder überwiegend aus wirtschaftlicher Not begangenen Straftaten, insbesondere auch der Zuwiderhandlungen gegen Strafverordnungen, die sich auf Inflationsvorgänge bezogen wie z. B. Preisstempelverordnung, Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel, Verordnung über äußere Kennzeichnung von Waren, Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und andere.“ Gegen diese Entschließung stimmten die Vertreter der Bayerischen Volkspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung.

Rabattstrafe? Infolgedessen ist das Auftreten des Reichsfinanzministers von Schlieben eigentlich gar nicht so auffallend; und bei der Kompliziertheit des deutschen Parteilebens wäre bei seinem Rücktritt eine andere Regierungskonstellation gar nicht ausgeschlossen, so daß dann leicht eine Partei zwar nicht nachgibt, dafür aber ihren Einfluß in der Regierung verliert.

Der Deutsche, trotzdem er jetzt in einer parlamentarisch regierten Republik lebt, sieht es doch nicht ungerne, daß seine Regierung nicht völlig parteimäßig eingestellt ist, sondern daß sie ihren Willen auch gegen widerstrebende Fraktionen durchsetzt, daß sie sozusagen für das Ganze da ist und nicht für eine Partei oder Koalition. Neben all den schweren wichtigen Entscheidungen des Augenblicks machen also die Fraktionen des Deutschen Reichstages gleich noch einen Kursus in der Praxis des parlamentarischen Lebens durch!

Verhandlungen zur Umsatzsteuer.

Von einigen Parteien des Reichstages, von den Deutschnationalen, dann von der Völkischen Freiheitspartei und schließlich auch von den Arbeitervertretern im Zentrum, ging die Anregung aus, die zum Teil schon in der Form von Anträgen gebracht worden ist, mit der Gesetzgebung der Vorvorlage die Umsatzsteuer für Lebensmittel ganz in Fortfall zu bringen. Es sollen dabei Fleisch und Brot, nicht aber Feingehäd und Kunden, von der Umsatzsteuer befreit werden. Da in erster Linie hieran die Einzelländer und die Gemeinden interessiert sind, werden durch die Regierung umfangreiche Nachrechnungen und Berechnungen angeestellt, inwieweit den Forderungen entsprochen werden kann. In Reichstagskreisen ist man der Ansicht, daß in irgendeiner Form den Anträgen entsprochen werden wird, und daß sich bis zur dritten Lesung ein Weg dazu wird finden lassen. Reichsjustizminister Dr. Frenken hielt Montag im Reichstag mit den Arbeiter- und Verbrauchervertretern der Regierungsparteien in bezug auf die jetzt aus den Kreisen des Zentrum besonders hervortretenden Wünsche wegen Herabsetzung bzw. Befreiung der Umsatzsteuer auf Lebensmittel eine Besprechung ab. Diese ist ergebnislos abgebrochen worden; sie soll aber in den nächsten Tagen wieder aufgenommen werden.

Die Fürsorge für die Opatanten.

Deutschlands Gegenmaßnahmen gegen Polen. Der preussische Minister des Innern Severing teilt mit, daß von der preussischen Regierung alles darangesetzt werde, um den Abtransport eines erheblichen Teiles der Opatanten aus dem Schneidemühlener Lager in die einzelnen preussischen Regierungsbezirke stark zu beschleunigen und sodann für die im Lager zurückerwartenden Opatanten weitgehende Erleichterungen ihrer schwierigen Lage zu schaffen.

Amnestievorlage für Disziplinarvergehen.

Im Rechtsausschuß des Reichstages gelangte noch ein Antrag Dr. Rosenfeld (Soz.) zur Beratung, durch den die Reichsregierung um schnelle Vorlegung eines Gesetzesentwurfes über die Amnestierung von Disziplinarvergehen der Reichsbeamten ersucht wurde. Reichsjustizminister Frenken gab die Erklärung ab, daß im Reichsministerium des Innern die Frage eines Amnestiegesetzes bezüglich der Disziplinarvergehen bereits erwogen würde. Der Antrag Rosenfeld wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Fährt Briand zu Chamberlain?

Aussprache über den Sicherheitspakt.

Aus Paris wird gemeldet, daß der französische Außenminister Briand dem englischen Außenminister Chamberlain mitgeteilt habe, daß er beabsichtige, sich sofort nach London zu begeben, um mit ihm zu verhandeln.

Gegenstand der Unterhaltung soll die Frage des Sicherheitspaktes und die Feststellung des Inhaltes der auf die deutsche Note vom 20. Juli zu erzielenden Antwort sein. Wie es heißt, soll die französische Antwortnote im Entwurf bereits fertiggestellt sein. Es ist ferner im französischen Außenministerium ein ausführlicher Gegenentwurf in der Sicherheitsfrage, der sich mit dem englischen Standpunkt auseinandersetzt, ausgearbeitet worden. Briand glaubt, daß eine mündliche Aussprache für die Abklärung der Verhandlungen günstiger sein würde als der Austausch langer diplomatischer Noten.

Inzwischen verdichten sich die Nachrichten von einer Konferenz zwischen den Verbündeten und Deutschland. Die englische, die französische und die belgische Regierung sollen bereits in Vorverhandlungen eingetreten sein, und man glaubt, daß die Konferenz in der zweiten Hälfte des Monats September stattfinden werde.

Die Gegenmaßnahmen der preussischen Behörden gegen die polnischen Ausweisungen sollen darin bestehen, daß in den letzten Tagen bereits mehrere Züge mit polnischen Opatanten aus Deutschland herausgegangen sind. Diese Opatanten haben schon vor längerer Zeit den Ausweisungsbefehl erhalten, und zu Zwangsmaßnahmen lag bisher noch kein Grund vor. Die Ausgewiesenen sind zum größten Teil polnische Bergarbeiter, die in Rheinland-Westfalen Beschäftigung gefunden hatten; es befinden sich aber auch Vertreter der freien Berufe und des Mittelstandes unter den Abgewanderten. Die Regierungspräsidenten stellen jetzt fest, wieviel polnische Opatanten, die die Anforderung zur Abwanderung erhalten haben, noch in Deutschland sind. Die Entscheidung der Regierung über die weiter zu treffenden Maßnahmen wird etwa am 10. August erfolgen können.

Griechisch-bulgarischer Zwischenfall.

Militärische Maßnahmen Griechenlands.

In der Nähe der bulgarischen Stadt Stanimaks wurde vor einigen Tagen von unbekannten Tätern ein Grieche ermordet. Jetzt wird bekannt, daß Griechenland wegen dieser Mordtat bei der bulgarischen Regierung Protest erhoben und strengste Befragung des Mörders, der aber noch nicht ergriffen ist, gefordert habe.

Heide

Bist du schon einmal gegangen, o Mensch,
Ueber die blühende Heide?
Wenn die goldenen Saaten winken,
Der Schmetterling folgt, die Gassen blühen;

Die Hof Oberschlesiens.

Von unserem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter.

Die Räumung des widerrechtlich besetzten Ruhrgebietes
durch die Franzosen und Belgier sowie die Jahrtausendfeier
am Rhein lenken den Blick des deutschen Volkes nach der
Südostseite Deutschlands.

Bier- und Tabaksteuer
im Reichstag angenommen.

Die Beratung über die Bier- und Tabaksteuer dehnte
sich bis in die frühen Abendstunden der Montagssitzung aus.

Liebeszauber.

Roman von Oswald Bergener.

Als nun ihre Wangen wieder in heissem Leben glühten,
schloß sie müde und seufzend, froh und dankbar die
Augen, die vor ihm glänzten so schön wie die Sterne der
Nacht.

zen zu dieser Vorlage werden einwilligen zurückgestellt.
Wegen die beim Tabak vorgezeichnete neue Materialsteuer werden
sich Abg. Meier-Waden (Soz.), Abg. Obenstedt (Komm.) führt
aus, durch die Annahme der Ausschlagsanträge würden die
Tabakpreise durchschnittlich um 40% steigen.

Vor Schluß der Sitzung wird die Beschwerde des Abg.
Dählein (Komm.) wegen der Ausschließung für 20 Sitzungen
wegen der Stimmen der Kommunisten, die des Abg. Kadash
(Komm.) gegen die Stimmen der Kommunisten, Sozialdemokraten
und der Mehrheit der Demokraten abgelehnt.

Bei Fortsetzung der zweiten Beratung der Tabaksteuer
wandte sich Abg. Schäfer (Soz.) gegen die Meinung,
daß man den deutschen Tabakbau durch hohe Zölle
ördern könne.

Abg. Schneider (Dem.) begründete einen Antrag, wonach
die durch die Tabaksteuererhöhung vorübergehend oder längere
Zeit erwerbslos werdenden Arbeitnehmer oder Hausgewerbetreibenden
des Tabakgewerbes den doppelten Beitrag der Erwerbslosenunterstützung
erhalten sollen.

Von den Regierungsparteien ist der Antrag eingegangen,
wonach die durch die Steuererhöhung eingetretene Arbeitslosigkeit
in jedem Falle als Kriegsfolge im Sinne der Verordnung
über die Gewerbslosenfürsorge behandelt werden soll.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Die Abg. Simon-Schwaben (Soz.) und Neubauer
(Komm.) bezeichneten den Regierungsantrag als einen ganz
unzulänglichen Lösungsvorschlag.

Versorgung ehemaliger Angehöriger
der Wehrmacht.

Die eingetretene Verbesserung.

Das Gesetz zur Abänderung des Wehrmacht-Versorgungs-
gesetzes bringt folgende Neuerungen:

1. Neue Stellen für Versorgungsamtwärter, die auf den
Zivildienstleuten Anspruch erheben. Die Inhaber des Zivildienstleuten
haben jetzt in einem gewissen Prozentsatz Privat-
dienstverträge bei den Reichs-, Landes- und Kommunal-
behörden und öffentlichen Körperschaften und deren Betrieben.

2. Erhöhung der Zulage zu den Übergangsgebühren für
diejenigen Versorgungsamtwärter, die auf den Zivildienstleuten
Anspruch erheben. Diese Zulage ist auf 1000 Mark jährlich
erhöht worden, so daß ein Versorgungsamtwärter bei Auszahlung
seiner Gesamtgebühren in einer Summe statt des Zivildienstleuten
erhält:

Table with 4 columns: nach vollendetem 4jähriger Dienstzeit, 1000 Mark, 2000, 3000

Diese Erhöhung tritt mit dem 1. April 1925 in Kraft.

3. Erhöhung der einmaligen Übergangsbeihilfe (in alten
Bezirke Dienstprämie genannt), die den Übertritt aller Verschie-
denden ins bürgerliche Leben erleichtern soll. Sie beträgt:

Table with 4 columns: nach vollendetem 4jähriger Dienstzeit, 500 Mark, 1000, 1500

Sie wird rückwirkend noch denjenigen gezahlt, die nach dem
1. September 1924 entlassen worden sind. Diejenigen Amtwärter,
die vor dem 1. September 1924 ausgeschieden sind und mehr
oder minder entwertete einmalige Übergangsbeihilfe erhalten
haben und deshalb in eine bürgerliche Lage geraten sind, sollen
bei der Gewährung von einmaligen oder laufenden Zulagen
aus dem Unterhaltungsabgabensfonds besonders berücksichtigt
werden.

4. Erweiterung der Bestimmungen über die Gewährung
einer Reichsdienstprämie, die aber erst am 1. Januar 1927 in Kraft
treten. Das Reich gewährt hierauf denjenigen auscheidenden
Offizieren, die sich eine Kapitalabfindung, und denjenigen
Unteroffizieren und Mannschaften, die sich ihre
Übergangsgebühren einrichten, der Zulage für den Verdienst
auf den Zivildienstleuten in einer Summe ausbezahlen lassen, darüber
hinaus bis zu einer bestimmten Summe eine Reichsdienstprämie
nicht nur wie bisher lediglich zur Erleichterung der Anstellung,
sondern auch nunmehr zur Errichtung der See- und Küsten-
schiffahrt und zum Erwerb einer feindlichen Wirtschaft
(Wiederherstellung).

5. Verbesserung des Ruhegehaltes der Offiziere. Nach dem
Wehrmacht-Versorgungsgesetz erreichten die Offiziere nach
30 Jahren das Höchstruhegehalt. Bei der allgemeinen Erhöhung
der Ruhegehälter der Offiziere und Beamten auf 80 % wurde
diese Grenze für Offiziere auf 35 Jahre heraufgesetzt. Jetzt ist
durch das Abänderungsgesetz der alte Zustand mit 30 Jahren
wiederhergestellt worden.

Politische Rundschau

Länderminister und Finanzausgleich.

Die Finanzminister der Länder trafen in
Berlin von neuem zusammen, um die Möglichkeiten
einer Annäherung der Auffassung des Reiches und der
Länder in der Frage des Finanzausgleichs zu erörtern.

Vereinfachung der Zollformlichkeiten.

Die deutsche Ratifikationsurkunde zu
dem am 3. November 1923 in Genf unterzeichneten In-
ternationalen Abkommen zur Vereinfachung der Zollformlichkeiten
ist von dem
deutschen Konsulat in Genf am 1. August 1925 dem
Generalsekretär des Völkerbundes übergeben worden.

Die fürchterliche Schmiedewaffe und die mächtige Gestalt
redete sich auf wie von Stein und Erz.
Mit den Fingern seines schweren Hengstes am Arm,
griff die hagere große Reitergestalt in Wams und Jagd-
hut in grimmigen Aufstehen zum Schwert. Doch blieb
die Faust am Schwertgriff ruhen.

